

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen im KOMPASS STADTMAGAZIN der „KOMPASS agentur für event + verlag UG“ (Stand 01/23)

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; jegliche – auch wenn unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelung enthalten – Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

1.2. Alle Vereinbarungen, insbesondere Änderungen von Verträgen, die zwischen uns und dem Auftraggeber getroffen werden, sind in einem Vertrag schriftlich niederzulegen.

1.3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

1.4. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch bei ständig wiederkehrenden Bestellungen und für alle künftigen Geschäfte als im Voraus vereinbart.

## **2. Begriffe**

2.1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Inserate eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in dem Anzeigenmagazin KOMPASS STADTMAGAZIN zum Zweck der Verbreitung.

2.2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von uns mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

2.3. Wir behalten uns vor, Anzeigenaufträge abzulehnen, wenn diese gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für uns unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2.4. Wir behalten uns vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

## **3. Daten, Druckunterlagen, Korrekturen**

3.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz an. Wir gewährleisten die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

3.2 Bei fernmündlich sowie per Telefax aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen/ Vorlagen übernehmen wir für Übermittlungsfehler keine Haftung. Bei Anzeigen, die per ISDN übertragen werden, muss das Anzeigenmotiv zum Abgleich auch an uns gefaxt werden. Für Dateien, die nicht als geschlossenes PDF oder EPS versendet werden, übernehmen wir keine Gewähr für die Qualität des Drucks.

3.2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Wir berücksichtigen alle Fehlerkorrekturen, die uns innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

3.3. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

3.4. Wertvolle Unterlagen senden wir zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.

3.5. Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

### **3. Schadensersatz / Mängel / Haftung**

3.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie erneute Anzeige in einer späteren Ausgabe. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. 3.2 Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, sonstige Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Vorstehendes gilt nicht für Schäden, die durch uns oder unserer Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und schließlich nicht, wenn und soweit eine Zusage bestimmter Eigenschaften abgegeben wurde.

3.3 Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

3.4 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen uns erwachsen. Wir wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn wir von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält uns von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht frei. Ist der Auftrag-

geber wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafenversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so sind wir hiervon unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Sollte der Auftraggeber wünschen, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, so kann dies von uns nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei uns eingeht.

3.5. Höhere Gewalt (z.B. Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen oder sonstige Einschränkungen in diesem Sinne) befreit die Vertragspartner für die Dauer der Störung und dem Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wir sind von der Verpflichtung zur Leistung ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Leistung wegen der durch höhere Gewalt verursachten Verzögerung für uns – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – nicht mehr durchführbar ist. Dauern die Hindernisse mehr als 2 Monate an, ist jede Vertragspartei ohne weitere Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Nach Beendigung einer Betriebsstörung haben sich die Vertragsparteien umgehend mitzuteilen, wann und in welcher Reihenfolge die gegenseitigen Vertragspflichten wieder aufgenommen werden können.

#### **4. Nachlässe**

Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Rechnung wird sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort fällig. Zahlungen sind auf die auf unserem Briefbogen angegebene Kontoverbindung in Euro zu leisten. Maßgeblich für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung ist die Gutschrift des Zahlbetrages auf unserem Konto. Soweit eine Einziehungsermächtigung erteilt wurde, wird der Zahlbetrag durch uns nach Rechnungslegung vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

5.2. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Fälligkeit zusätzlich vom Auftraggeber geschuldet.

5.3 Bei Rückbelastung sind entstandene Kosten durch den Auftraggeber zu tragen. Gerät der Besteller uns gegenüber mit einer Zahlung in Verzug oder werden sonstige Tatsachen bekannt, die begründeten Zweifel an der Zahlungswillig- oder -fähigkeit entstehen lassen, werden alle unsere Forderungen sofort und ohne Abzug fällig. Das gleiche gilt für angefallene Kosten, für Leistungen und für in Arbeit befindliche Anzeigen sowie fertiggestellte Anzeigen. Gewährte Stundungen entfallen in diesem Fall. Stellt der Auftraggeber seine Zahlungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein

außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so sind wir berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

5.4. Aufrechnungsrechte/Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stammen, rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und von solchen Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

6.2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz und damit Zwickau Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

6.3. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz und damit Zwickau.